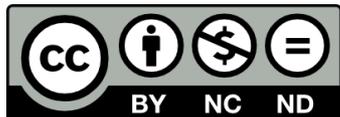




Rechtliche Untersuchung von Folter

This work is licensed
under a



**ARTIP: Awareness Raising and Training Measures
for the Istanbul Protocol in Europe**

www.istanbulprotocol.info



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

III. Rechtliche Untersuchung von Folter

Staaten sind nach dem Völkerrecht dazu verpflichtet, gemeldete Folterfälle umgehend und unparteiisch zu untersuchen..

Die Grundprinzipien jeder angemessenen Ermittlung sind :

- Unparteilichkeit
- Unabhängigkeit
- Unverzögerlichkeit und Gründlichkeit

Wenn ein Staat nicht bereit oder nicht in der Lage ist, einen Täter vor Gericht zu stellen, sollte die Untersuchung durch eine unabhängige Untersuchungskommission oder vergleichbare Maßnahmen erfolgen.

Rechtliche Untersuchung von Folter

A. ZIELE EINER UNTERSUCHUNG VON FOLTER

A. Ziele einer Untersuchung von Folter

IP: *“Das übergreifende Ziel der Untersuchung liegt darin, die Fakten zu ermitteln, die mit mutmaßlichen Foltervorfällen in Beziehung stehen”.*

A. . Ziele einer Untersuchung von Folter

Diejenigen, welche die Ermittlung durchführen müssen zumindest versuchen:

- Aussagen von Seiten des mutmaßlichen Opfers zu erhalten, Beweise, einschließlich medizinischer Beweise, aufzudecken und zu sichern
- mögliche Zeugen zu identifizieren und Zeugenaussagen einzuholen,
- zu ermitteln, wie, wann und wo die behaupteten Foltervorfälle stattgefunden haben,
- jedes Muster oder Praxis der Folter zu dokumentieren

Rechtliche Untersuchung von Folter

B. GRUNDSÄTZE EINER UNTERSUCHUNG

B. GRUNDSÄTZE EINER UNTERSUCHUNG

Ziele wirksamer Untersuchung und Dokumentation:

Aufklärung der Tatsachen und Feststellung und Anerkennung individueller und staatlicher Verantwortung für Opfer und Familien.

Identifikation von Maßnahmen die erforderlich sind um eine Wiederholung zu verhindern;

Ermöglichung von strafrechtlicher Verfolgung oder von disziplinarischen Maßnahmen;

Aufzeigen der Notwendigkeit einer vollständigen Entschädigung und Wiedergutmachung einschließlich der finanziellen Kompensation, medizinischen Behandlung und Rehabilitation durch den Staat);

B. Grundsätze der untersuchung

Staaten müssen gewährleisten, dass Beschwerden und Berichte umgehend an Sie weitergeleitet werden.

Auch wenn keine ausdrücklichen Beschwerden vorliegen, sollte eine Ermittlung durchgeführt werden, wenn es Anzeichen gibt, dass Folter stattgefunden haben könnte.

Die untersuchenden müssen unabhängig, kompetent, und parteilich und mit allen notwendigen Ressourcen sowie der Möglichkeit beteiligte Beamte vor Gericht zu laden und zur Aussage verpflichten ausgestattet werden

Die Ergebnisse müssen öffentlich gemacht werden.

B. GRUNDSÄTZE EINER UNTERSUCHUNG

Opfer, Zeugen, diejenigen die eine Untersuchung durchführen und ihre Familien müssen vor Gewalt, Gewaltsandrohung und jeder anderen Form der Einschüchterung geschützt werden;

Mutmaßliche Opfer und ihre rechtlichen Vertreter müssen über jede Anhörung informiert werden und Zugang zu allen relevanten Informationen haben.

B. Grundsätze einer Untersuchung

Medizinische Experten sollten sich jederzeit in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards verhalten. Ihre Berichte sollten zumindest die folgenden Punkte enthalten:

- Umstände des Gesprächs oder der Untersuchung;

Hintergrund: detailliertes Protokoll der berichteten Erlebnisse;

- Ergebnisse der körperlichen und psychologischen Untersuchung;

- Stellungnahme, Interpretationen und Empfehlungen, Protokoll der Verfasserschaft;

- Der Bericht sollte vertraulich sein, und da wo es angebracht ist an die untersuchende Behörde, an das mutmaßliche Opfer und ihren Rechtsvertreter aber nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeleitet werden;

Rechtliche Untersuchung von Folter

C. VERFAHREN BEI EINER FOLTERUNTERSUCHUNG

1. FESTLEGUNG DES GEEIGNETEN EMITTLUNGSORGANS

In Fällen, in denen Verdacht besteht, daß Träger eines öffentlichen Amtes beteiligt sind, oder wenn die Unabhängigkeit der Untersuchung in Frage steht, muss eine unabhängige Kommission gebildet werden, wobei folgendes erforderlich ist :

- Einhaltung von zumindest den grundlegenden völkerrechtlichen Schutzmechanismen.
- Unterstützung durch entsprechendes technisches und administratives Personal.
- Zugang zu objektivem, unabhängigem rechtlichem Beistand
- Zugriff auf das ganze Spektrum der Möglichkeiten des Staates.
- Das Recht, Unterstützung durch internationale Experten in Anspruch zu nehmen.

1. FESTLEGUNG DES GEEIGNETEN EMITTLUNGSORGANS

Staatliche Beteiligung kann vermutet werden:

- Das Opfer wurde unverletzt in Polizeigewahrsam gesehen;
- Der modus operandi ist charakteristisch (z.B. sind die verwendeten Mittel solche, die auch in anderen Fällen verwendet wurden);
- Die Untersuchung wird behindert.

2. BEFRAGUNG DES MUTMASSLICHEN OPFERS UND ANDERER ZEUGEN

Aufgrund der besonderen Aspekte von Folter und Trauma:

- Das Opfer muß genau über alle Schritte informiert werden, und sollte Einverständnis nach Aufklärung zur Verwendung von Information geben.
- Dem Wunsch des Opfers nach Geschlecht, Sprache, kulturellem Hintergrund des Untersuchers sollte Folge getragen werden.
- Berücksichtigung von Ort, Anwesenden, Rahmen, möglichen Untersuchungsfolgen.

2. BEFRAGUNG DES MUTMASSLICHEN OPFERS UND ANDERER ZEUGEN

- Sicherheit von Opfern/Zeugen und ihren Familien
- Wahl des Übersetzers;
- Planung: Welche Information soll das Opfer geben (z.B. Umstände, Daten, Orte, beteiligte Personen, Methoden, Zeugen);
- Aufzeichnung/Transkription der Aussage des Opfers und womöglich des vermuteten Täters.

3. SICHERN UND EINHOLEN VON BEWEISMATERIAL

Soviel
Beweismaterial
wie möglich
einsammeln;



Untersucher
müssen daher
unbeschränkten
Zugang zu allen
Orten erhalten.

3. SICHERN UND EINHOLEN VON BEWEISMATERIAL

- Gebäude oder andere Orte die Ziel der Ermittlung sind, sollten abgesperrt werden



- Alle Beweismittel müssen sorgfältig gesammelt, behandelt, gepackt, beschriftet und gesichert werden

4. Medizinische Nachweise

- Teil jeder Untersuchung.
- (Im Allgemeinen) gilt ein kritischer Zeitraum von sechs Wochen; innerhalb diesen Zeitraums sollte die Untersuchung stattfinden, um einen Verlust von Spuren zu vermeiden
- *Grundprinzip: je später, desto mehr geht verloren !*
- Eine psychologische/psychiatrische Untersuchung ist Teil jeder Untersuchung

➔ See also next chapters !

4. Medizinische Untersuchung

Hinweise of unrichtige Angaben ?

Hinweise auf andere Belastungen wie Verfolgung, Flucht

Übereinstimmung zwischen psychologischem, medizinischen Befunden und Angaben?



Zeitraumen für psychologische Folgen ?

Körperliche Faktoren

Psychologische Syntome vor dem kulturellen Hintergrund ?

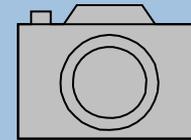
Sechs Grundrege In für den medizinischen Bericht

➔ See also later chapters !

5. Photographie

Wesentlich:

- Teil jeder Dokumentation
- So früh wie möglich, da im Rahmen des Heilungsprozesses häufig Farbveränderungen auftreten - Teil des Schutzes der Beweiskette.
- Besser einfacher als keine Bilder, aber Qualität ist besser.



Anm.: siehe spezielle aktualisierte und fortgeschrittenen Modulen, sowie später im Istanbul Protokoll. Das IP bezieht sich überwiegend auf analoge Fotografie. Note: see special up-to date basic and advanced modules and further on in the IP. The IP refers partly to analog technology.

Rechtliche Untersuchung von Folter

D. DIE UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

1-2. Festlegung des Umfangs der Untersuchung

Der Aufgabenbereich und der Umfang der Untersuchung sollten bei ausreichender Flexibilität genau festgelegt werden und neutral definiert sein.

Die Kommission hat die Befugnis:

- Alle für die Untersuchung nötigen Informationen einzuholen, wie Zeugenaussagen, Dokumente, medizinische Aufzeichnungen
- Einen öffentlichen Bericht herauszugeben
- Besuche an Orten vorzunehmen, an denen Folter angeblich stattfindet oder stattgefunden hat
- Aussagen von Zeugen außerhalb des Landes entgegenzunehmen

3-4. Kriterien für Mitglieder

- Unparteilichkeit-Kompetenz-Unabhängigkeit sind Grundvoraussetzungen für die Mitarbeit in einer Kommission.
- Eine größere Kommission kann besser Objektivität gewährleisten.
- Der Leiter einer Kommission sollte im Allgemeinen nicht die Untersuchung zu Folter oder Misshandlung selber durchführen.
- Unabhängige Experten sollten Mitglied der Kommission sein und die erforderlichen interdisziplinären Kenntnisse zur Verfügung stellen.

5-7. Zeugenschutz, Gerichtsverfahren, und Ankündigung einer Untersuchung

Die Kommission sollte:

- die Identität von Zeugen als vertraulich behandeln, und diese schützen.
- Anhörungen sollten öffentlich erfolgen, außer wenn es aus besonderen Gründen wie vor allem dem Schutz von Zeugen erforderlich ist, das Verfahren oder Teile des Verfahrens nicht-öffentlich durchzuführen,
- Die allgemeine Öffentlichkeit soll von der Bildung einer Kommission informiert werden, und ermutigt werden,

8-10. Beweisaufnahme, Rechte der Parteien

Die Kommission sollte:

- Das Recht haben, Zeugen einschließlich der mutmaßlichen Täter vorzuladen und alle relevanten Dokumente anzufordern;
- Sollte Den Opfern und ihren Rechtsvertretern alle Informationen aus dem Prozessverlauf zur Verfügung stellen;
- Für Zeugen einen Rechtsbeistand zulassen;
- Alle erhaltenen Informationen sichten und ihre Zuverlässigkeit überprüfen;
- Rücksicht auf soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte nehmen, die das Verhalten von Zeugen beeinflussen können;

11. Bericht der Kommission

Der Bericht der Kommission sollte die folgenden Elemente enthalten:

- Umfang und Aufgabenbereich;
- Vorgehen und Methodik der Beweiswürdigung;
- Eine Liste der Zeugen und der Beweisstücke, Zeit und Ort jeder Sitzung;
- Hintergrund der Untersuchung-wesentliche soziale politische und ökonomische Bedingungen);
- Die konkreten Ereignisse, und die zugehörigen Beweise;

11. Bericht der Kommission

Der Bericht der Kommission sollte die folgenden Elemente enthalten (Fortsetzung)

- Die Schlussfolgerungen auf der Basis der anzuwendenden Gesetze und Tatsachenfeststellungen;
- Auf den Ergebnissen der Kommission basierende Empfehlungen.

➔ Wenn eine Kommission nicht zu einer einheitlichen Meinung gelangt, soll es möglich sein einen ergänzenden Standpunkt der abweichenden Kommissionsmitglieder einzubringen (minority report).

➔ Der Staat sollte öffentlich zu dem Bericht der Kommission Stellung nehmen und die geplanten Schritte bekannt geben.